



Donnerstag, den

11. April 1839.

Herausgeber: F. Günz.

Gedruckt in der Gärtner'schen Buchdruckerei.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

1) Am 4. dieses Monats ist auf einem Felde vor dem Dohnaischen Schlage eine alabasterne Hängelampe und eine alte Eiche aufgefunden worden.

Da es wahrscheinlich ist, daß diese Gegenstände irgendwo entwendet worden, so werden die unbekannteren Eigenthümer aufgefordert, sich bei der unterzeichneten Behörde zu melden.

Dresden, am 6. April 1839.

Die Stadt-Polizei-Deputation.
von Dypell.

2) Auf dem hiesigen Amtsgetreideboden im sogenannten Röhrhofs, liegt noch eine kleine Quantität Weizen zum Verkaufe bereit.

Rentamt Dresden, am 8. April 1839.

J. C. Braunsdorf.

3) Edictalladung.

Nachdem zu des Kaufmanns und Schänkungsbefizers Johann Christoph Trentsch zu Ponikau Vermögen der Concursprozeß zu eröffnen gewesen; so werden ernannten Trentschens sämtliche bekannte sowohl, als unbekanntere Gläubiger, oder wer sonst etwa aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an selbigen zu haben glaubt, bei Verlust ihrer Ansprüche an die Concursmasse und der etwa ihnen zustehenden Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, geladen,

den 16. September 1839

des Vormittags an hiesiger Gerichtsstelle in Person oder durch hinlänglich und was die Ausländer betrifft, gerichtlich legitimirte, auch zu Schließung eines Vergleichs ausdrücklich instruirte Bevollmächtigte zu erscheinen, sich anzugeben, ihre Forderungen zu liquidiren und zu bescheinigen, mit dem zu bestellenden Contradictor sowohl, als nach Befinden unter sich rechtlich zu verfahren, sodann

den 14. October 1839

der Bekanntmachung eines Präclusiv-Bescheides, sub poena publicati, ohne weitere Ladung gewärtig zu seyn, sowohl

desselben Tages

des Vormittags um 10 Uhr an Gerichtsstelle zu erscheinen, die Güte zu pflegen, und wo möglich einen Vergleich zu treffen, unter der Verwarnung, daß diejenigen, welche nicht erscheinen, oder, ob sie den vorstehenden Vergleich genehmigen, oder nicht, deutlich und bestimmt sich nicht erklären, für einwilligend wer-

den geachtet werden, dafern aber ein Vergleich nicht zu Stande kommt,

den 9. December 1839

der Intotation der Acten, endlich aber

den 17. Februar 1840

der Bekanntmachung eines Locations-Erkenntnisses sich zu gewärtigen.

Auswärtige Interessenten haben Procuratoren zu Annahme künftiger Ladungen allhier oder in der nahen Umgegend zu bestellen.

Linz mit Ponikau, am 28. März 1839.

Die Gerichte allda
und

Carl August Hähnel, Ger. Dir.

Allgemeine Nachrichten.

1) Leipzig-Dresdener Eisenbahn.

Wiederholt finden wir uns veranlaßt, bekannt zu machen, daß alles Reisegepäck, was der Reisende nicht auf seinem Sitze bei sich führen kann, eine Stunde vor der festgesetzten Abfahrtsstunde in den betreffenden Expeditionen mit deutlicher Angabe des Namens des Eigenthümers und der Station, wohin es bestimmt ist, abgegeben seyn muß, da es außerdem nicht möglich ist, die nöthige Ordnung zu erhalten. Alles später eingelieferte Gepäck kann zu dem eben abgehenden Zuge nicht angenommen werden. Leipzig, 4. April 1839.

Das Directorium.

2) Leipzig-Dresdener Eisenbahn-Comp.

Der Billet-Verkauf in der Altstadt hat bis auf Weiteres eingestellt werden müssen.

3) Leipzig-Dresdener Eisenbahn-Comp.

Die Mitnahme von Personen nach und von der Weintraube ist, namentlich während der Zeit der Leipz. Messe, mit unserem Betriebe nicht zu vereinbaren und muß demnach einstweilen aufhören.

Dresden, den 9. April 1839.

4) Freitag den 22. April d. J. u. f. L. Vormittags von 9 Uhr an, sollen allhier an der Kreuzkirche Nr. 523. parterre nachgenannte Nachlassgegenstände, als:

goldene Ringe, Ohrringe, gold. u. silb. Repetir- u. Taschenuhren, gold. Uhrbehänge, Busennadeln, 2 silb. u. vergold. Tabatieren, silb. Strickhalen;